



Liebe Caravelles, liebe Eltern!

Für das heurige Sommerlager haben wir uns etwas Besonderes ausgesucht: den wunderschönen slowenischen Lagerplatz „Laski Rovt“ in der Nähe des Bohinj Sees. Wir wollen dort heuer ein Caravelles-Sommerlager veranstalten, bei dem wir eines unserer Nachbarländer entdecken und Natur-pur erleben wollen.

Im nächsten Sommer geht's also nach:

## **SLOWENIEN 2020**

### **vom 11. Juli - 18. Juli 2020**

Die Möglichkeiten in Slowenien sind sehr vielseitig, daher sind wir sicher, dass für jedes Caravelle etwas dabei sein wird. Damit auch dieses Lager zu einem wirklichen Gemeinschaftserlebnis wird, hoffen wir auf einen möglichst vollständigen 42er-Caravellestrupp beim Sommerlager 2020!

Lagerbeitrag:	bei Einzahlung	bis 30.4.2020	€ 340.-
	für Zahlungen	vom 1.5. bis 14.5.2020	€ 355.-
	für Zahlungen	vom 15.5. bis 31.5.2020	€ 370.-
	und für Zahlungen	nach dem 31.5.2020*	€ 380.-

\*) Der Lagerbeitrag ist jedenfalls bis spätestens 10. Juni 2020 einzuzahlen.

Anmeldung: so bald wie möglich, spätestens aber bis **4. März 2020**

Bezahlung: **Gruppenkonto Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien**  
**IBAN: AT432011100002306050, BIC: GIBAAWWXXX**  
Verwendungszweck: „CA SOLA 2020 - [Vor- und Nachname des Kindes]“

Ermäßigung: für jedes weitere Geschwisterkind, das auf ein SOLA unserer Gruppe fährt, wird der Lagerbeitrag um € 30,- ermäßigt. Bei finanziellen Problemen bitten wir um Kontakt – wir werden sicher eine Lösung finden!

Rückfragen: bitte an **Miriam**: 0699 10 98 44 40 bzw. miriam.fechner@gmx.at

Eltern-Info-Abend: Donnerstag, 14. Mai 2020 – bitte unbedingt vormerken!

Wir freuen uns auf ein unvergessliches Sommerlager in Slowenien!

*Anna & Nana & Miriam & Ebi & Caro*

ANMELDUNG CARAVELLES-SOMMERLAGER  
SLOWENIEN 2020

Ich melde meine Tochter ..... für das **CA-SOLA 2020 „Slowenien 2020“**  
der Gruppe 42 - St. Sebastian vom **11.07. bis 18.07.2020** an.

Einzahlungstermin und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag zeitgerecht auf das Gruppenkonto einzahlen.

Wien, am .....

Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten .....

## **LAGER-SPIELREGELN**

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Caravelles

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
  - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
  - und im einfachen Leben in der Natur,
  - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter darauf aufmerksam machen, dass ...**
  - sie die Lagerordnung, die vom Lagerleiter festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
  - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Führung durchgeführt werden dürfen.
  - den Anordnungen **aller** Führer & Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten ist.
  - Schwimmen nur unter Aufsicht des "Bademeisters" möglich ist.
  - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
  - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
  - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Führung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfinderguppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
  - Bei Abmeldung beim Lagerleiter bzw. Truppführer bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
  - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.